

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 33/34 (1899)
Heft: 10

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Elektrische Anlage in Glattfelden, Kanton Zürich. Auf nächsten Herbst soll auch das Dorf Glattfelden eine elektrische Anlage für Kraft- und Lichtabgabe erhalten. Die hierfür nötige Energie wird durch Anlage eines neuen etwa 150 m langen Zulaufkanals zur Mühle in Glattfelden aus der Glatt gewonnen. Es kommen zwei Francis-Turbinen zur Aufstellung; eine einfache von 20 P.S. Leistung und eine Zwillingsturbine von 30 P.S. Leistung bei 3,25 m Netto-Gefälle. — Beide Turbinen treiben auf eine Transmission, von welcher aus die Dynamomaschine betrieben wird. Zur Einhaltung einer möglichst gleichmässigen Tourenzahl dient ein Präzisionsregulator mit sehr empfindlicher Tourenregulierung. Ausserdem wird noch eine Akkumulatorenbatterie von etwa 20 Pferdekraftstunden zur Verwendung kommen, welche nebst Aufspeicherung der zu gewissen Zeiten überschüssigen Energie auch den Zweck hat, allfällige Spannungsschwankungen auszugleichen, so dass ein vollkommen ruhiges Licht erwartet werden kann. Die ganze Anlage dient zum Betrieb von etwa 350—400 Privatlampen, 30 Strassenlampen und mehreren Elektromotoren für verschiedene Betriebe. — Die Ausführung des hydraulischen, sowie des elektrischen Teiles ist der Firma Aktiengesellschaft vormals Joh. Jacob Rieter & Cie. in Winterthur übertragen.

Einfluss von Cement-Fugenmörtel auf Ziegel und gebrannte Fliesen.¹⁾ Bei Ziegelrobbau zeigt sich neben den Fugen, die mit Cementmörtel verstrichen wurden, zu beiden Seiten vielfach ein mehr oder weniger breiter schmutzig-weisser Streifen mit ausgelaufenen Rändern, der zwar mit der Zeit, oft aber erst sehr spät, wieder zu verschwinden pflegt, bis dies stattfindet aber das Aussehen der Flächen arg entstellen kann. Aehnliche Schäden werden beim Verlegen von gebrannten Fliesen an den Rändern derselben bemerkt. Es ist daher zu empfehlen, beim Ausfügen von Ziegelrohbauten, bei Fussböden und Wandbekleidungen aus gebrannten Fliesen die Verwendung von Cementmörtel zu unterlassen und lieber hydraulischen Kalk zu benutzen. Von einem geringen Zusatz an Cement zu Kalkmörtel und sehr magerem Cementmörtel sind aber Schäden wie die angeführten nicht zu fürchten.

Monatsausweis über die Arbeiten im Simplon-Tunnel. Laut dem 9. Monatsausweis betrug die Gesamtlänge des Sohlstollens Ende August 2643 m (Nordseite 1663 m, Südseite 980 m) und der gesamte Monatsfortschritt 342 m (Nordseite 188 m, Südseite 154 m) gegenüber 313 m im Juli. Im Tunnel waren durchschnittlich 1462, ausserhalb 1025 Arbeiter beschäftigt gegen 1266 bzw. 1364 im Juli. Die Verifikation der Tunnelachse erforderte einen Unterbruch der Arbeiten von 24 Stunden. Eine Turbine der Installationen an der Nordseite wurde am 23. August in Betrieb gesetzt.

Hartgummi-Akkumulatoren-Kasten für Traktionsbatterien. Unter der Bezeichnung Ariston-Kasten stellt die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin Akkumulatorenkasten her, die gegenüber ähnlichen in Gebrauch stehenden Elementenkasten, namentlich was gute Isolation und Widerstand gegen Säureeinwirkung anbetrifft, wesentliche Vorteile aufweisen. Die Kasten sind im Traktionsdienste der Grossen Berliner Strassenbahn eingeführt und haben sich dort gut bewährt.

¹⁾ Der Portland-Cement und seine Anwendungen im Bauwesen. Kommissionsverlag von Ernst Toeche. Broch. 6 M.

Redaktion: A. WALDNER
Flössergasse Nr. 1 (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Cirkular des Central-Komitees an die

Sektionen des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Werte Kollegen!

Wir gestatten uns hiemit, Sie zu der bei Anlass der künftigen Generalversammlung in Winterthur stattfindenden *Delegiertenversammlung* auf den 23. September, abends 5 Uhr in den Stadthausaal dasselbst geziemend einzuladen und ersuchen Sie, die durch Ihre Sektion in Gemässheit des § 16 unserer Statuten zu wählenden Delegierten recht zahlreich zu entsenden.

Traktanden:

1. Protokoll der letzten Delegiertenversammlung vom 27. Nov. 1898.
2. Berichterstattung über den Stand der Herausgabe des Werkes «Das Bauernhaus in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und in der Schweiz»; eventuelle Beschlüsse hierüber.
3. Berichterstattung über das Werk «Bauwerke der Schweiz».
4. Bericht und Antrag des Central-Komitees betreffend die «Motion Luzern». (Siehe Bemerkungen.)
5. Abnahme der Jahresrechnungen pro 1897 und 1898.

6. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1899.
7. Ort und Zeit der nächsten Generalversammlung.
8. Aufnahme neuer Mitglieder. (Siehe Bemerkungen.)
9. Anträge betreffend Ernennung von Ehrenmitgliedern.
10. Verschiedenes, Anregungen etc.

Bemerkungen.

Zu 2. Eine Anzahl neuer Aufnahmen aus diversen Landesgegenden sind zur Beschichtigung ausgestellt; ebenso liegt ein Probeheft aus Oesterreich-Ungarn auf.

Zu 4. Nachdem etwas mehr als die Hälfte der Sektionen grundsätzlich mit dem Antrage der Sektion Vierwaldstätter sich einverstanden erklärt hat, nimmt das Central-Komitee den Standpunkt ein, es sei auf den Gegenstand näher einzutreten, um so mehr als die Statuten auch nach anderer Richtung einer Ergänzung resp. Abänderung bedürfen.

Wie sich das Central-Komitee die Berücksichtigung des Antrages «Luzern» denkt, ist in dem nachfolgenden Entwurfe einer Statutenänderung näher erörtert und dargelegt. Wir beabsichtigen nun nicht, in der nächsten Delegiertenversammlung die materielle Behandlung dieser Vorlage vornehmen zu lassen, sondern es soll das Material und die Diskussion lediglich dazu dienen, einen vorläufigen prinzipiellen Entscheid über die Angelegenheit herbeizuführen; zustimmendenfalls wird es Aufgabe einer folgenden Delegiertenversammlung sein, auf die Vorlage im Detail einzutreten.

Zu 8. Die Namen der von den Sektionen zur Aufnahme empfohlenen Mitglieder sind dem Central-Komitee schriftlich, unter Angabe des Berufes und der Adresse einzureichen.

Zu 9. Vorschläge hiezu sind dem Central-Komitee mindestens 10 Tage vor der Versammlung anzuzeigen.

Mit Hochschätzung und kollegialem Grusse

Zürich, im August 1899.

Namens des Central-Komitees

des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins,

Der Präsident: A. Geiser.

Der Aktuar: W. Ritter.

Entwurf für die neuen Statuten.

I. Zweck des Vereins.

§ 1. (Unverändert.)

II. Aufnahme von Mitgliedern.

§ 2. Der Verein besteht aus einzelnen, nach der Oertlichkeit getrennten Sektionen. Als Mitglieder einer Sektion können aufgenommen werden: Architekten, Ingenieure, Maschineningenieure und Elektrotechniker mit Hochschulbildung, ferner Personen, die sich in einer dieser Berufsrichtungen durch hervorragende Leistungen ausgezeichnet haben.

§ 3. Wer als Mitglied einer Sektion aufgenommen zu werden wünscht, muss durch zwei Mitglieder der Sektion bei deren Präsidenten angemeldet und empfohlen werden.

§ 3a. Das Central-Komitee des Vereins wacht darüber, dass die Sektionen nur Personen als Mitglieder aufnehmen, die den Anforderungen des § 2 entsprechen. Ueber Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Delegiertenversammlung oder eine von dieser ernannte Kommission.

§ 4. Personen die den Anforderungen des § 2 entsprechen, aber an Orten wohnen, wo keine Sektion besteht, können dem Vereine als Einzelmitglieder beitreten. Sie haben sich zu diesem Zwecke durch ein Vereinsmitglied beim Central-Komitee anmelden zu lassen, welches über ihre Aufnahme entscheidet.

§ 5. Wer sich durch sein Benehmen der Mitgliedschaft unwürdig erweist, wird auf Antrag des Central-Komitees durch die Delegiertenversammlung aus dem Verein ausgeschlossen.

§ 6. Personen, die sich um das Gedeihen des Vereins oder um das vaterländische Bauwesen hervorragende Verdienste erworben haben, können auf Vorschlag des Central-Komitees von der Delegiertenversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

III. Generalversammlung.

§ 7. Alle zwei Jahre findet eine ordentliche Generalversammlung statt. Ausserdem muss die Generalversammlung einberufen werden, wenn mindestens drei Sektionen oder fünfzig Mitglieder es verlangen. In dringenden Fällen kann das Central-Komitee von sich aus eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen.

§ 8. Die ordentliche Generalversammlung bestimmt jeweilen, auf Vorschlag der Delegiertenversammlung hin, den Ort der nächsten Zusammenkunft.

§ 9. In der ordentlichen Generalversammlung werden teils in gemeinschaftlicher Sitzung, teils nach den Fachrichtungen getrennt, Aufsätze und Abhandlungen vorgetragen, welche in die vom Vereine vertretenen Fächer einschlagen, sowie ausgestellte Pläne und Modelle und ausgeführte oder in Ausführung begriffene Bauten und Werkstätten besichtigt und besprochen; die Generalversammlung nimmt ferner einen Bericht des Präsidenten des Central-Komitees über die Thätigkeit des Vereins in den zwei abgelaufenen Jahren entgegen.

Auf den Antrag des Central-Komitees beschliesst die Generalversammlung über Aufnahme neuer Sektionen.

Auf den Vorschlag der Delegiertenversammlung beschliesst die Generalversammlung über Revision der Statuten und wählt alle vier Jahre den Präsidenten und zwei Mitglieder des Central-Komitees.

§ 10. (Unverändert.)

§ 11. Die Verhandlungen der Generalversammlung werden vom Präsidenten des Lokal-Komitees geleitet.

§ 12. (Ist in § 7 aufgenommen.)

IV. Sektionen.

§ 13. Es ist den Sektionen gestattet, Personen, die den Anforderungen des § 2 nicht entsprechen, als freie Mitglieder aufzunehmen. Solche Mitglieder haben jedoch in Angelegenheiten des Schweizerischen Vereins kein Stimmrecht und können auch nicht als Delegierte gewählt werden.

§ 13a. Die Statuten der Sektionen unterliegen der Genehmigung des Central-Komitees. Die Sektionen haben dem Central-Komitee von jeder Aenderung ihrer Statuten sofort Kenntnis zu geben.

§ 13b. Die Sektionen senden dem Central-Komitee je zu Beginn des Jahres ein genaues Verzeichnis ihrer Mitglieder nebst deren Adressen (unter besonderer Angabe der im Laufe des Jahres Ausgetretenen, Verstorbenen und Neueingetretenen). Aenderungen in der Wahl des Präsidenten sind dem Central-Komitee sofort zur Kenntnis zu bringen.

§ 14. Unverändert mit Zusatz: «unter Einsendung ihrer Statuten».

V. Delegiertenversammlung.

§ 15. (Unverändert.)

§ 16. Die Sektionen haben das Recht, an die Delegiertenversammlung auf je zehn Vereinsmitglieder einen Abgeordneten zu senden. Nur diejenigen Mitglieder . . . (unverändert.)

§ 17. Je am Tage vor der ordentlichen Generalversammlung findet an dem für letztere bestimmten Orte eine Delegiertenversammlung statt. Das Central-Komitee ordnet je nach Bedürfnis weitere Delegiertenversammlungen an und bestimmt hierfür Zeit und Ort nach eigenem Ermessen. Ausserdem muss eine Delegiertenversammlung einberufen werden, wenn mindestens drei Sektionen oder fünfzig Mitglieder es verlangen.

Die Verhandlungen der Delegiertenversammlung werden vom Präsidenten des Central-Komitees geleitet.

§ 18. Die von der Delegiertenversammlung zu behandelnden regelmässigen Traktanden sind folgende:

1. Der Generalversammlung zu stellende Anträge:

a) Fragen betreffend Preisaufgaben und Preise. b) Vorschlag betreffend den Ort und die Zeit der nächsten Generalversammlung. c) Wahl des Präsidenten und zweier Mitglieder des Central-Komitees. d) Revision der Statuten.

2. Beschlüsse über:

a) Innere Organisation des Vereins. b) Rechnungswesen. c) Wahl von Preisrichtern. d) Anordnungen betreffend das Vereinsorgan. e) Wahl dreier Mitglieder des Lokal-Komitees. f) Wahl von Ehrenmitgliedern, auf Vorschlag des Central-Komitees. g) Ausschluss von Mitgliedern.

§ 19. (Unverändert.)

VI. Central-Komitee.

§§ 20—24. (Unverändert.)

§ 25. Der Präsident des Central-Komitees erstattet in den ordentlichen Generalversammlungen Bericht über die Thätigkeit des Vereins und

des Central-Komitees während der abgelaufenen zwei Jahre; dieser Bericht ist im Vereinsorgan zu veröffentlichen.

VII. Lokal-Komitee.

§ 26. Zur Vorbereitung und Durchführung der ordentlichen Generalversammlungen wird von der Delegiertenversammlung ein Lokal-Komitee aus drei Mitgliedern gewählt, denen vom betreffenden Lokalverein oder durch Kooptation eine angemessene Anzahl weiterer Mitglieder zugesellt werden. Zu Mitgliedern etc. (unverändert.)

§ 27. Für ausserordentliche Generalversammlungen ordnet das Central-Komitee alles Erforderliche an.

§§ 28 und 29. (Unverändert.)

VIII. Vereinsvermögen und Beiträge.

§ 30. Das Vereinsvermögen besteht aus dem Saldo aus bisheriger Rechnung und wird geöffnet durch einen jährlichen Beitrag von 5 Fr. pro Mitglied, welcher zu Anfang des Jahres vom Quästor des Vereins durch Postnachnahme bezogen wird.

§ 31. Das Vereinsvermögen wird verwendet zur Deckung der allgemeinen Unkosten, zur Unterstützung des Vereinsorgans, zur Honorierung von besonderen Abhandlungen, zu Preisen und zur Herausgabe bauwissenschaftlicher Werke.

§ 32. Vereinsmitglieder, welche während zwei Jahren keine Beiträge leisten, werden als vom Vereine zurückgetreten betrachtet und sind zugleich aus der Mitgliederliste der betreffenden Sektion zu streichen.

IX. Statuten-Revision.

§ 33. (Unverändert.)

Uebergangsbestimmungen.

Wer zur Zeit des Inkrafttretens der neuen Statuten Mitglied des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins ist, wird, sofern er nicht seinen Austritt erklärt, auch fernerhin als Mitglied angesehen.

Die Sektionen sind gehalten, ihre Statuten denen des Schweizerischen Vereins anzupassen und dem Central-Komitee von ihren hierauf bezüglichen Beschlüssen Kenntnis zu geben.

Gesellschaft ehemaliger Studierender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht nach England ein *Maschineningenieur*, der im Turbinenbau vertraut ist. (1207)

Gesucht ein *Ingenieur* (Bauführer) für eine Pfeilerbaute mit pneumatischer Fundation. (1209)

Gesucht ein jüngerer *Ingenieur* auf das Centralbureau einer schweiz. Eisenbahngesellschaft. (1210)

On cherche un *ingénieur* pour la direction et l'agrandissement d'une fabrique de ciment sur l'île de Mytilène. (1211)

Auskunft erteilt

Der Sekretär: *H. Paur*, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
10. Sept.	Rutishauser, Vorsteher	Scherzigen (Thurgau)	Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Parkett- und Maler-Arbeiten für einen Anbau am Schulhause in Scherzigen.
10. »	Chr. Hefti, Präsident	Haslen (Glarus)	Herstellung der Hauswasserversorgung in Haslen.
11. »	Paul Degen, Präsident	Oberwil (Baselland)	Spengler-Arbeiten, Giebel- und Portalabdeckung und verschiedene Maler-Arbeiten an der neuen Kirche in Oberwil.
11. »	Tiefbauamt	Zürich, Flösserg. 15, Zimmer 3c	Herstellung eines westlichen Trottoirs an der St. Moritzstrasse (Kinkelstrasse bis Röslistrasse), Einlegung einer 30 cm Dohle in diese Strasse.
11. »	Gemeindeschreiberei	Oberlangenegg (Bern)	Herstellung eines 1681 m langen Strässchens von 3,90 m Breite, zwischen Kreuzwegmoos und Südernlinde. Voranschlag 15 000 Fr.
12. »	Pfarrer Burkart	Rheinfelden (Aargau)	Reparaturen am Organistenhause (Maurer-, Gips-, Schreiner-, Maler- und Hafnerarbeiten).
13. »	Heinrich Reimann	Hasenacker-Ottikon-Gossau (Zürich)	Sämtliche Arbeiten und Lieferungen zur Anlage einer Wasserversorgung in Hasenacker-Ottikon-Gossau.
14. »	Bureau des Bauführers (ehemaliges Postgebäude)	Winterthur	Spengler- und Glaser-Arbeiten zum Umbau des ehemaligen Postgebäudes in Winterthur.
14. »	Gemeinderat	Herrliberg (Zürich)	Grab-Arbeiten (etwa 500 lf. m) für Quellwasserfassungen oberhalb Hasenacker im Herrlibergberg.
16. »	Kantons-Ingenieur	Basel	Herstellung des Rennweges in Basel.
16. »	Dr. Schneider, Pfarrer	Au bei Fischingen (Thurgau)	Neubedachung des Kirchturms (Kuppel) mit Metall.
16. »	Baubureau der «Laufenthaler Portl.-Cem.-Fabrik Zwingen»	Grellingen (Bern)	Neu-Anlage eines Strässchens von etwa 750 m Länge, sowie die Ausbesserung eines schon bestehenden Strassenstücks von 670 m Länge zur Lettengrube der Cementfabrik Zwingen.
16. »	Broder, Gemeindevorsteher	Sargans (St. Gallen)	Herstellung einer Brunnenleitung vom Rietli nach Prod und einer solchen für Ratell; ferner die Herstellung von 3 Cementwaschrögen.
17. »	Baubureau der städt. Strassenbahn	Zürich, Hufgasse 7, Parterre	Schlosser-Arbeiten (Oblichter, Montieren der Gebälke über den Putzgruben), Glaser-Arbeiten (Verglasen der Oblichter mit Rohglas (etwa 920 m ²) und der Fenster (etwa 650 m ²) mit belg. Glas IV. Qual.) für die Remise und Reparaturwerkstätte im äusseren Seefeld der städt. Strassenbahn Zürich.
17. »	Tiefbauamt	Zürich, Flösserg. 15, Zimmer 3b	Ausbau der verlängerten Bellerivestrasse (Fortsetzung bis zur Lindenstrasse) Kreis V.
20. »	Gemeindeschreiberei	Reichenbach (Bern)	Bau einer Strasse von Reichenbach nach Faltschen, Amt Frutigen. Voranschlag 37 500 Fr.
23. »	Bureau des Kantons-Ingenieurs	Aarau	Neu-Anlage einer Ortsverbindungsstrasse von 1860 m Länge von Niederballwil nach Dürrensch und Verlegung der Strasse Nr. 92 nach Retterswyl auf 284 m Länge.
28. »	Finanzkanzlei Regierungsgebäude	Zug	Sämtliche Arbeiten für die Trottoir-Anlage Waldhaus bis Lindencham in Zug, sowie die Lieferung von 728 lf. m Trottoirrandsteine auf Station Cham.